

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Pettizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 16. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Raudy, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Einladung zur General-Versammlung des Gewerbevereins für Nassau. — Anträge zur Generalversammlung. — Preisconventionen und Submissionskartelle im Handwerk. — Sankt Johannes. — Ueber Blitzableiter. — Kann eine Bürgschaft gekündigt werden. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Geschäftliches. — Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Bekanntmachung der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Die diesjährige

General-Versammlung

des
Gewerbevereins für Nassau

wird voraussichtlich am **21. und 22. Juni in Niederlahnstein** abgehalten. Am Samstag, den 20. Juni, nachm. 3 Uhr findet im Rathausaal eine Sitzung des Zentralvorstandes statt, die nötigenfalls zur Besprechung der Anträge am Sonntag vormittags 10 Uhr fortgesetzt wird. Die Verhandlungen der Generalversammlung beginnen am Sonntag, den 21. Juni, nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“. Abends 8 Uhr findet in demselben Lokal eine Abendunterhaltung statt, verbunden mit der Feier des 25-jährigen Bestehens des Lokalgewerbevereins in Niederlahnstein. Am Montag, den 22. Juni, vorm. 8 Uhr werden die Verhandlungen der Generalversammlung fortgesetzt und zu Ende geführt. Für Dienstag, den 23. Juni ist der Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln in Aussicht genommen.

Vorläufige Tagesordnung für die Generalversammlung:

1. Bericht des Zentralvorstandes über den Stand und die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre, über die finanziellen Verhältnisse, sowie über den Stand und die Leistungen der Fortbildungsschulen.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Vereinsrechnung für 1913.
3. Vorlage des geänderten Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1914.
4. Vortrag über die technische Beratungsstelle.
5. Bericht über die Gewerbebeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden
6. Neuwahl von Mitgliedern des Zentralvorstandes.*)
7. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung und der Kommission zur Prüfung der Vereinsrechnung für 1914.
8. Beratung von Anträgen der Lokalgewerbevereine.

*) Auf Grund des § 20 der Vereinsstatuten hat eine Neuwahl stattzufinden für die wegen Ablauf ihrer Amtszeit ausscheidenden Mitglieder und zwar die Herren Zimmermeister Herm. Carstens, Wiesbaden, Schmiedemeister Gust. Dienstbach, Höchst a. M., Rentant H. Fledenstein, Montabaur, Schreinermeister Ed. Hanjohn, Wiesbaden, Maurermeister Fr. Wies, Hadenburg, Maurermeister St. Pepler, Biedenkopf und Stadtbaumeister C. Weil, Bad Homburg, sowie ferner für die inzwischen verstorbenen Mitglieder Herren Franz Willig, Rüdesheim und Regierungs- und Gewerbeinspektor Prof. Wolf, Wiesbaden.

Wiesbaden, den 4. Mai 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Anträge

von Lokalgewerbevereinen für die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Niederlahnstein 1914.

1. „Die Generalversammlung wolle beschließen, die Generalversammlung 1915 in Schierstein abzuhalten, da der Verein 1915 auf sein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann und trotz wiederholter Bitten genannte Versammlung noch nicht in seinen Mauern begrüßen durfte.“

(Schierstein.)

2. „Die Generalversammlung wolle beschließen, die Generalversammlung im Jahre 1915 in Hadamar abzuhalten.“

(Hadamar.)

3. „Die Generalversammlung wolle beschließen, die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau möge 1916 in Montabaur abgehalten werden.“

(Montabaur.)

4. „Die Generalversammlung wolle beauftragen, die Königl. Staatsregierung zu bitten, dem bereits seit mehreren Jahrzehnten mehrfach erörterten Projekte des Baues einer zweigleisigen Vollbahn über den Westerwald in Verlängerung der Vollbahn Frankfurt—Limburg nach Köln, welches ja vor 40 Jahren schon einmal landespolizeilich geprüft und konzediert war, nunmehr energisch näher

zu treten und damit den Westerwald weiterhin wirtschaftlich zu erschließen.“

(Montabaur.)

5. „Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, erneut bei der Eisenbahnverwaltung vorstellig zu werden, daß entweder zwischen den Zügen 7.24 und 9.26 Uhr vormittags ab Eppstein nach Frankfurt a. M. und den Zügen 8.11 und 10.32 Uhr nachmittags ab Frankfurt a. M. nach Eppstein eine Zugverbindung eingelegt wird oder, daß die Eilzüge 7.49 Uhr vormittags ab Limburg und 8.46 Uhr nachmittags ab Frankfurt a. M. in Eppstein anhalten.“

(Eppstein.)

6. „Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, bei den Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei der Vergabung staatlicher und kommunaler Bauten die Bauzeichnungen im Maßstab 1:50 vorgelegt und dem Submittenden beim Zuschlag der Arbeit die Detailzeichnungen sofort eingehändigt werden.“ (Eppstein.)

Preiskonventionen und Submissionskartelle im Handwerk.

(Nachdruck verboten.)

Die wirtschaftlichen Unternehmer-Verbände oder Kartelle sind ein Produkt der Gegenwart und spielen erst seit einem Menschenalter eine wichtige Rolle in unserer Volkswirtschaft. Durch diese Vereinigungen wurden die Verhältnisse der Produktion und des Absatzes vollkommen umgestaltet und die Preisfestsetzungen stark beeinflusst. Unter „Kartell“ verstehen wir eine freie Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern desselben Industriezweiges zum Zwecke der Ausschaltung der Konkurrenz. Die Kartelle beschränken in gewisser Hinsicht die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder, sie verpflichten diese zu strenger Einhaltung der vereinbarten Preise und zu einem bestimmten Umfang der Produktion oder des Angebots. Im Gegensatz zu den Fusionen, die eine Unternehmung ganz in die andere aufgehen lassen, gehen die Kartelle nicht so weit, die Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder aufzuheben. Der monopolistische Zweck, die Ausschaltung der Konkurrenz, erfordert jedoch, daß alle oder wenigstens die überwiegende Mehrzahl der bisher konkurrierenden Unternehmer sich den Vereinbarungen anschließen und auf das Recht der freien Preisfestsetzung im Interesse des Kartells verzichten.

Die eigentliche Ursache der Kartellbildung liegt in der Entwicklung unserer modernen Großbetriebe; die Maschine ermöglicht die Massenproduktion, und der Schnellverkehr bahnt dem Massenabsatz neue Wege. Die Anhäufung großer Kapitalien in Industrie-Unternehmungen und das hiermit verknüpfte Risiko drängten zu immer schärferem Konkurrenzkampf. Anfangs glaubte noch mancher Unternehmer, durch Preisreduzierung sich Beschäftigung und Absatz sichern zu können, und suchte nach dem Grundsatz „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ in einer möglichst großen Produktion Ersatz für die sinkenden Preise. Da aber die

Konkurrenten denselben Weg einschlugen, wurde die Ueberproduktion immer größer, und die Preise sanken immer tiefer; kapitalschwache Unternehmungen gingen zugrunde, und die übrigbleibenden setzten dem aufreißenden Konkurrenzkampf durch Vereinbarungen über Produktion, Preise und Absatz ein Ziel. Es ist interessant zu beobachten, wie sich dieser Uebergang von der absoluten Selbständigkeit der Einzelunternehmungen zu immer straffer organisierten Verbänden allmählich in einer Industrie nach der andern vollzieht. In der schnell wachsenden Zahl der Kartelle und Konventionen, deren es in Deutschland bereits über 400 gibt, kommt die Konzentrationsbewegung der Industrie zum Ausdruck. Seit dem Auftreten solcher unwäzender Organisationen ist unsere Volkswirtschaft von Grund aus umgewandelt worden, und die Möglichkeiten ihrer zukünftigen Entwicklung haben eine ganz andere Richtung erhalten.

Boten schon die gefährdeten Interessen eines Industriezweiges berechtigten Anlaß zur Kartellbildung, so wurden die Bestrebungen zum wirtschaftlichen Zusammenschluß noch wesentlich gefördert durch den gegenseitigen Schutz bei öffentlichen Verdingungen zwecks Erzielung angemessener Preise. Das öffentliche Verdingungswesen, wie es gegenwärtig im Gebrauch ist, hat trotz mancher Verbesserungen noch zahlreiche Mängel und darf wohl wenig Anspruch auf Vollkommenheit machen. Da sich stets Unternehmer finden, die durch Schleuderpreise die ausgeschriebenen Lieferungen und Arbeiten an sich zu reißen suchen, erscheint es als ein durch die Verhältnisse wohl begründeter Akt der Selbsthilfe, daß sich die realen Firmen, die auf angemessene Preise halten, zu sog. Submissionskartellen zusammenschließen und sich zur Einhaltung der vereinbarten Mindestpreise verpflichten. Seitdem die Handwerker den Wert einer richtigen Kalkulation zu schätzen wissen, haben viele Innungen für die gebräuchlichsten Verrichtungen Normalkostenberechnungen aufgestellt und Preisverzeichnisse ausgearbeitet. Ein Unternehmer, der sich an die von der Innung berechneten Preise nicht hält, gerät leicht in den Ruf, daß er mit schlechtem Material und minderwertigen Kräften arbeitet, denn sonst könnte er die ohnehin sehr knapp berechneten Preise nicht noch unterbieten. Freilich ist es ein in Handwerkerkreisen oft beklagter Mißstand, daß der Existenzkampf zu groß ist, als daß das solidarische Empfinden sich recht entwickeln kann; die Handwerker derselben

Branche, die Minimalpreise für ihre Leistungen festgesetzt haben, müssen sich daher bei Konventionalstrafe verpflichten, unter allen Umständen die vereinbarten Preise auch einzuhalten. Zur Sicherung der Beitreibung der Strafgebühren muß z. B. jedes Mitglied der Kartellvereinigung einen Solawechsel hinterlegen. Um möglichst alle Angehörigen desselben Berufes für das Kartell zu gewinnen, kann man auch die Rohstoff-Lieferanten kontraktlich verpflichten, nur an Mitglieder des Kartells zu liefern, sofern sie nicht ihre gesamte Kundschaft in dem Kartellbezirk verlieren wollen.

Um ihren Preiskonventionen Geltung zu verschaffen, haben mehrere Tischlervereinigungen den Mitgliedern zur Bedingung gemacht, ihre Angebote für Waren und Leistungen zunächst dem Geschäftsführer der Vereinigung zur Prüfung vorzulegen, bevor sie dem Besteller ausgehändigt werden. Aus den einzelnen Angeboten wird der Mittelpreis festgestellt, der dann für alle Bewerber als Normalpreis gilt. Andere Vereinigungen im Handwerk lassen von ihrem Vorstande einen Preis bei öffentlichen Verdingungen und privaten Aufträgen kalkulieren, den kein Mitglied unterbieten darf. Man sieht also, es fehlt im Handwerk nicht an Kartellierungen und Preiskonventionen, soweit sich Lieferungen und Erzeugnisse hierfür eignen. Die notwendige Voraussetzung hierfür ist die größere wirtschaftliche Einsicht und das gesteigerte Selbstvertrauen, das sich von der Selbsthilfe mehr Erfolg verspricht als vom gesetzlichen Zwang. Die Preiskonventionen für Handwerkerzeugnisse sind wegen der Gleichartigkeit der Produktionsverhältnisse nur für engumschriebene Leistungen und für bestimmte Bezirke angebracht; allgemein hin stellen sie jedoch einen Versuch dar, die Auswüchse der Gewerbefreiheit innerhalb des Handwerks genau so zu überwinden, wie es die Kartelle in der Industrie tun.

Mag auch eine Vereinbarung über die bei Submissionen abzugebenden Preise und gegen das Unterbieten der Submittenten manchem Bedenken unterliegen, so darf man doch nicht außer acht lassen, unter welchen Verhältnissen diese Verabredungen zum gegenseitigen Schutz entstanden sind. Die durch schrankenlosen Wettbewerb in ihrer Existenz schwer bedrohten Unternehmer fanden keinen anderen Ausweg, um den schlimmen Wirkungen der Preisdrückerei zu entgehen. Auch das Reichsgericht vertritt schon seit Jahren den Standpunkt,

Sankt Johannes.

Nach dem Schwedischen von Bert Sanders.

(Nachdruck verboten.)

Johannes Waldorf war praktischer Arzt und Dozent, der medizinischen Fakultät in einer kleinen Universitätsstadt. Seine Lehrtätigkeit sowie seine Praxis als Frauenarzt waren ziemlich umfangreich. Er spielte in dem Ort eine hervorragende Rolle, und man hegte die größten Hoffnungen für ihn, da er grundgelehrt, unermüdet und äußerst korrekt war.

Ja, seine Korrektheit ging bis zur Pedanterie. Er kleidete sich mit vornehmer, diskreter Eleganz, was besonders auf die Damen großen Eindruck machte. Seitdem er sich in der Stadt niedergelassen hatte, waren alle Damen der Hautevolée leidend, und keine von ihnen machte je noch eine Badereise, die er nicht empfohlen hätte.

Ein Witzbold hatte ihm den Spottnamen „Sankt Johannes“ gegeben, aber er hatte nicht die geringste Nehnlichkeit mit dem Heiligen, wenn er auch selbst in religiösen Sachen korrekt war, wie einige seiner Verehrerinnen aus dem Kleinbürgertum behaupteten. Man verzicht ihm gern, daß er niemals eine Kirche besuchte; denn seine Praxis nahm ihn schon vom frühen Morgen ab in Anspruch, und das war ja auch ein Gottesdienst.

In der Gesellschaft war er allgemein bevorzugt. Er tanzte zwar nicht, aber die Jugend schwärmte für den schönen Mann, mit dem blauen, etwas stolzen Gesicht, und die älteren Herren, mit denen er hin und wieder eine Partie Schach oder Whist spielte, rühmten seine taktvolle, korrekte Art. Für jeden fand er ein lebenswürdiges Wort, aber ein scharfer Menschenkenner hätte bemerkt, daß er für die oberen Zehntausend ein verbindliches Lächeln hatte, während die übrigen etwas gnädig und herablassend behandelt wurden. Man hatte Respekt vor seinem unermüdeten Fleiß, aber natürlich fehlte es ihm auch nicht an Neidern. Er besaß keinen einzigen wirklichen Freund, denn er hatte gar keine Zeit zu intimen Verkehr. Man wunderte sich auch nicht, daß er sich nie in eine längere Unterhaltung einließ, daß er nie plauderte oder lachte. Sein ganzes Wesen prägte sich in seinem Gesicht aus, dem der Stempel der Kälte, Gemessenheit und Ueberlegung aufgedrückt war; jeder Zornesausbruch wurde mit festgeschlossenen Lippen zurückgedrängt. Er war verschlossen, in gewissem Grade unzugänglich, und so gab es eine allgemeine Ueberraschung, als man erfuhr, daß er sich während der langen Krankheit der Gräfin Landström die Liebe der aristokratischen Tochter erworben hätte.

Die Gräfin starb und man war erstaunt, als in der tiefsten Trauer die Verlobung

veröffentlicht wurde. Man schüttelte den Kopf und sagte, der junge Gelehrte sei zum ersten Male aus der Rolle gefallen.

„Man wartet doch, bis das Trauerjahr vorüber ist,“ meinte die junge Hofrätin Guldner mißbilligend.

Aber der alte Medizinalrat lächelte fein und erwiderte mit der Miene eines Eingeweihten: „Sankt Johannes hat damit nur den Wunsch der Verstorbenen erfüllt. Er mußte ihr an dem Totenbette versprechen, in einem Vierteljahr Hochzeit zu feiern und in die Villa einzuziehen.“

„Er hat sie nur um des Geldes willen genommen; denn sie ist ebenso voller Launen und Eigentümlichkeiten, wie es ihr Vater war!“ sagte Waldorfs Tischgenosse, nachdem der Doktor das Klubzimmer des vornehmen Restaurants verlassen hatte. Aber sein vis-à-vis protestierte eifrig:

„Sie irren, Herr Referendar! Abgesehen davon, daß Gräfin Yllik sehr schön ist, hat ihm auch wohl die alte adlige Familie zugefagt. Sie wissen ja, daß er aus kleinen, bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen ist, und daß er den fast krankhaften Ehrgeiz besitzt, in jeder Beziehung der Erste zu sein.“

„Das ist nicht wahr,“ meinte ein stiller, ernsther Jurist. „Aber kein Ehrgeiz müßte sich mit dem begnügen, was er sich selbst erwirbt. Ansehen, Praxis...“

„Ach, das genügt seiner Eitelkeit bei weitem nicht! Die vornehme und enorm

daß Schutzabreden und Preisvereinbarungen unter Submittenten kein Verstoß gegen die guten Sitten sind. Vielmehr bildet die durch öffentliche Ausschreibungen entfesselte schrankenlose Konkurrenz eine schwere Gefahr für jeden Bewerber. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, diese Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie sind so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkt einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteile Billigung verdienen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß schon um dieses Zieles willen jede beliebige Abmachung vor einer Beanstandung aufgrund einer Verletzung guter Sitten geschützt wäre. Die Prüfung des Einzelalles bleibt maßgebend. Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Inhalt solcher Vereinbarungen.

Überall wird bei der Frage, ob solche Verabredungen von Unternehmern sittenwidrig seien, Gewicht darauf gelegt, ob sie auf Erzielung unberechtigter Vorteile gerichtet sind. Ein Abkommen zwischen Submittenten, kein günstigeres Gebot einzureichen, ist also vollkommen zulässig, sofern keine Uebervorteilung beabsichtigt wird. Eine Anzahl bayerischer Arbeitgeber hatte ein Submissionskartell in Form eines eingetragenen Vereins geschlossen. Nach dem beim Amtsgericht eingereichten und genehmigten Statuten hatte ein Ausschuss die Angebote zu prüfen und zu bestimmen, welchem Mitglied der Schutz gewährt werden sollte. Die übrigen Mitglieder, die sich am Wettbewerb beteiligen wollten, hatten vom Ausschuss bezeichneter Schutzangebote einzureichen. Auf die Klage eines Mitgliebers hin, daß eine bewußte Täuschung der verdingenden Behörde vorliege, kam die Angelegenheit vor Gericht, und in letzter Instanz entschied das Reichsgericht, daß diese der wirtschaftlichen Not und dem Selbsterhaltungstrieb entsprungenen Schutzvereinbarungen solange nicht als sittlich verwerflich anzusehen sind, als die etwaige Täuschung nicht als Mittel benützt wird, um zum Schaden des Verdingenden unangemessene Preise durchzusetzen. Wird ein Werk nur im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben, so bleibt, wie die Verhältnisse sich tatsächlich entwickelt haben, den Bewerbern, die die Errichtung ihres Gewerbes durch ein einsichtsvolles und schrankenloses gegenseitiges Unterbieten hintanhaltend wollen, nicht viel anders übrig,

als sich vorher über die Preisangebote zu verständigen. — Die Rechtsprechung des Reichsgerichts geht in vielen Urteilen der letzten Jahre stets von dem Grundgedanken aus, daß neben dem Streben des Verdingenden, zu möglichst niedrigem Preis die Lieferung zu erhalten, auch das Streben des Arbeitgebers nach einem auskömmlichen Lohn zu berücksichtigen ist.

Ueber Blitzableiter.

Es ist bekannt, daß die Gewittererscheinungen sich größtenteils auf die warmen Jahreszeiten beschränken; wir können den Beginn der Gewitterperiode in der Regel in den Monaten April und Mai erwarten.

Die immensen Schädigungen, die der Blitz allenthalben anrichtet, lassen gerade jetzt mit besonderem Nachdruck die Frage an uns heran treten, ob man denn nicht dieser Gefahr für Leben und Besitztum wirksam begegnen kann. Jeder wird darauf antworten, daß die Anordnung von „Blitzableitern“ ja doch bekannt und allgemein üblich ist!

Wenn nun diese „Blitzableiter“ nicht immer den erwarteten Erfolg zeitigen, so liegt dies in den weitaus meisten Fällen an der unvollkommenen und fehlerhaften Ausführung, die nicht nur dem Zweck, sondern häufig auch jedem künstlerischen und ästhetischen Empfinden widerspricht.

Und doch ist es nicht schwer, Blitzableiter technisch und architektonisch richtig herzustellen. Die Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine bringt hierzu einen interessanten und zeitgemäßen Artikel, dem wir folgenden Auszug entnehmen:

Es ist zunächst wichtig, sich klar zu werden, welchem Zweck eine Blitzableiteranlage dient. Denn leider besteht immer noch die weit verbreitete irrthümliche Ansicht, daß der Blitzableiter durch seine Spitzen den Wolken Elektrizität entzieht und so Blitzschläge verhindert (vorbeugende Wirkung). Aus diesem Grunde brachte man vergoldete oder Platinspitzen auf hohen Stangen an.

Es ist nun ohne Zweifel, daß die geringe Elektrizitätsmenge, welche durch solche Spitzen ausströmt, für die Verhinderung einer Entladung durchaus nicht in Betracht kommt und es haben sich auch viele Gelehrte und gelehrte Körperschaften gegen diese Ansicht ausgesprochen.

Die Preussische Akademie der Wissenschaften betont in einem Gutachten nicht nur die Wertlosigkeit der Spitzen, sondern sie weist auch gleichzeitig darauf hin, daß es durchaus nicht angebracht ist, hohe Auffangstangen zu verwenden, die angeblich dazu dienen, die Blitzschläge auf sich hinzuziehen und hierdurch die benachbarten Gebäudeteile zu schützen. Um den Schutzkreis solcher hohen Stangen zu berechnen, bemühte man vielfach eine besondere Formel. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß diese rein mathematische Regel durchaus nicht zuverlässig ist. Es sind eine große Reihe Blitzschläge beobachtet worden, bei denen Teile von Gebäuden getroffen wurden, die am angeblichen Schutzkreis hoher Stangen lagen. Auch in niedere Gebäude, die neben hohen Gebäuden mit Blitzableitern lagen, sind häufig Blitzschläge erfolgt. Es wurde also nicht erreicht, daß durch einzelne hohe Stangen Gebäude geschützt waren. Nun hat aber der Blitzableiter einzig und allein den Zweck, die nach einem Gebäude zu stattfindenden Entladungen aufzunehmen und schadlos für das Gebäude und seinen Inhalt zur Erde abzuleiten.

Dieses Ziel wird man am besten dann erreichen können, wenn man die Wege, welche der Blitz gewöhnlich nimmt, so ausbildet, daß der Blitz ihnen sicher bis zur Erde folgt. Welches die bevorzugten Wege sind, läßt sich am besten durch beobachtete Blitzschläge bei Gebäuden ohne Blitzableiter ermitteln. Es hat sich bei einer großen Reihe von Beobachtungen gezeigt, daß mit einer merkwürdigen Gesetzmäßigkeit bestimmte Gebäudeteile getroffen werden.

Man konnte auch feststellen, daß bei den Blitzschlägen dort nur ganz geringe Zerstörungen eintraten, wo sich am Gebäude Metallteile befanden. Ja, der Blitz scheute oft sehr große Entfernungen nicht, um von einem Metallteile zum anderen überzuspringen. Hierbei war gewöhnlich an den Stellen, wo sich Metall befand, keine Zerstörung wahrzunehmen, höchstens zeigten sich geringe Schmelzungen, dagegen waren die dazwischenliegenden Teile ohne Metall vielfach zertrümmert und es wurden auch an den Stellen, wo sich leicht brennbare Materialien befanden, Zündungen hervorgerufen. Waren die Metallteile einigermaßen zusammenhängend, wie z. B. Dachrinnen und Abfallrohre, so traten oft überhaupt keine nennenswerten Schäden auf. Besonders günstig war der Schutz dann, wenn sich mehrere Metallteile vom oberen Teil des Gebäudes nach der Erde zu erstreckten, und

reiche Frau muß dem Ganzen den nötigen Nimbus geben.“

Und während die Leute so kombinierten und ihre Bemerkungen machten, stand Doktor Waldorf vor seinem Schreibtisch und las mit gerunzelter Stirn einen Brief. „Ich lese soeben unter „Familiennachrichten“ Deine Verlobung. Ich gratuliere. Du hast scheinbar eine glückliche Wahl getroffen. Uebrigens meldet die Zeitung, welcher berühmter Mann Du geworden bist. Ueber gewöhnliche Sterbliche spricht man selten, wenn sie sich in einem anderen Ort verloben. Viel Glück wünscht Dein Freund Kurt Sellen.“

Zum erstenmal ärgerte sich Waldorf darüber, ein „berühmter Mann“ zu sein. Weshalb wagte man, seine privaten Angelegenheiten auszuposaunen? Er fand es unartig, ja fatal! Durch diesen Brief eines seiner Schulkameraden, der nun irgend ein subalternes Amt im Staatsdienst bekleidete, wurden seine Gedanken in die Vergangenheit gelenkt. Es waren Tage der Not und Entbehrung gewesen, aus denen er sich durch Willenskraft emporgeschwungen hatte; immer mutig weiterschreitend, achtete er nicht der Hindernisse, die er sorglos niedertrat. Sein Grundsatz war, daß man sich selbst der Nächste sei, und so ließ er sich nie durch sentimentale Menschenliebe zurückhalten.

Ein stolzer, sieghafter Ausdruck flog über sein Gesicht. Er hatte nun alles erreicht,

was er erstrebte, hatte selbst diese vornehme, schöne und reiche Braut. Nicht seiner Geburt, sondern seiner Persönlichkeit und seiner selbsterworbenen Stellung hatte er es zu verdanken. Niemand konnte ihm anmerken, daß er durch Geburt nicht den Kreisen angehörte, in denen er nun der Begehrteste war.

An den Ort seiner akademischen Studien dachte er nicht gerne. Es gab da etwas, das er am liebsten aus seinem Leben gestrichen hätte, etwas, das schon vielen anderen passiert war, ohne daß sie sich jedoch darüber beunruhigt hätten, aber — er war nun einmal so sehr korrekt.

Wie lebhaft die Studienzeit mit ihrem Kampf für die Zukunft vor ihm stand! Der Hunger, die kahle, öde Stube und die vergeblichen Versuche, durch Stundengeben etwas zu verdienen, wenn das magere Stipendium verbraucht war. Plötzlich war das Glück ihm günstig. Er fand ein sauberes Zimmer für einen lächerlich billigen Preis. Von seinem Mansardenzimmer, das hoch über den niedrigen Häusern der Nachbarschaft lag, sah er den weiten Himmel über sich, und durch die Geranien auf seinem Fensterbrett konnte er die Zweige einer alten Akazie hinabschauen. Alles hellte sich um ihn auf, er gab einige gut bezahlte Stunden, und seine Wirtin sorgte für ihn wie für einen Sohn. Martha, das einzige Kind der Wirtin, war des Hauses Sonnenschein; sie

sang und lachte den ganzen Tag, und so sang und lachte sie sich auch in Johannes' Herz hinein. Die Mutter sah mit zärtlichen Gefühlen die Liebe erwachen und machte Pläne für die Zukunft ihres Kindes. Sie lächelte verklärt, wenn der fleißige Student die träumerischen Augen ihres blonden Lieblings küßte, und in ihrem Mutterstolz dachte sie mit Rührung daran, daß ihre Martha eines Tages „Frau Doktor“ sein werde. Diese Hoffnung und die Zukunft ihres Kindes waren wohl kleiner pekuniärer Opfer wert, und die geringen Ersparnisse wurden von der Bank geholt, damit Johannes seine Studien beenden und den Dokortitel erreichen konnte.

Wie grell diese Erinnerung nun plötzlich vor ihm aufstauete, wie grell jener Tag, an dem er Abschied nahm von Martha, die soeben ihre Mutter verloren hatte. Er hatte die schluchzende Waise mit Liebesworten verlassen, aber im Herzen war er fest entschlossen gewesen, nie zurückzukehren. Weshalb sollte er sein Leben an dieses einfache Mädchen binden, das weder Geld noch gesellschaftliche Talente besaß? Er hatte ihr keine Versprechungen gemacht, es war eben nur ein zarter Liebesraum gewesen. Aber er war es sich selbst schuldig, sich nun loszureißen, seinen Ehrgeiz und seine hochfliegenden Pläne durch solche Heirat nicht zu durchkreuzen. Er küßte die Abschiedstränen von ihren Augen, aber er schrieb erst

dem Blitz so Gelegenheit geboten war, sich zu verzweigen.

Diese Beobachtungen decken sich vollständig mit dem, was man theoretisch feststellen kann, denn es ist ja bekannt, daß als idealer Blitzschutz der Faraday'sche Käfig angesehen wird, d. h. ein vollständiges, das Haus umgebendes metallisches Netz, wie es auch z. B. zum Schutz von besonders gefährdeten Gebäuden, wie Pulverfabriken, Dynamitmagazinen und dergl. angewendet wird.

Für Wohngebäude würde es sich darum handeln, einen Blitzableiter zu schaffen, der dem idealen Blitzschutz (Metallkäfig) möglichst nahe kommt. Dies ist bei den meisten Gebäuden sehr leicht möglich, wenn man die am Gebäude vorhandenen Metallteile als Blitzableiter ausbildet. Diese Metallteile werden, wenn sie unter sich und mit der Erde in Verbindung gebracht werden, vorzügliche Blitzableiter geben, da sie ja schon im unverbundenen Zustand vielfach ausgereicht haben, einen Blitz fast schadlos abzuleiten. Als Metallteile, die in erster Linie als Ableiter in Betracht kommen, sind die Dachrinnen und Abfallrohre zu nennen. Sie sind als Ableiter besonders gut geeignet, da sie große Oberfläche besitzen und an jedem Gebäude mehrfach vorhanden sind. Der Blitz bevorzugt im allgemeinen Metallstücke mit großer Oberfläche, besonders wenn sie ihm einen Weg zur Erde bieten. Hierbei ist unter Erde nun nicht einfach das Endigen der Rohre über Boden zu verstehen, obwohl in einer großen Reihe von Fällen solche Endigungen ausgereicht haben. Es empfiehlt sich vielmehr, stets den Rohren an ihrem unteren Ende eine besondere Erdverbindung zu geben, denn von der Qualität der Erdleitung wird die Wirkung des Blitzableiters stark beeinflusst. Als zweifellos beste Erdverbindung ist ein Anschluß an die Rohre der Gas- oder Wasserleitung zu betrachten. Denn viele beobachtete Blitzschläge haben bei Gebäuden mit Blitzableitern, die diese Verbindung nach den Rohren nicht hatten, gezeigt, daß der Blitz trotz an Erdsplatten angeschlossener Ableitungen auf die im Innern des Gebäudes vorhandene Wasserleitung übergesprungen ist. Es hat also der Blitz die weniger gute Erdung (Erdsplatten im Grundwasser verlassen, um auf die bessere Erdung (Wasserleitung oder Gasleitung) überzuspringen.

Sind Rohre nicht vorhanden, so wird man durch langgestreckte, in der Humusschicht (best-

leitende Schicht) verlegte Leitungen die Rohrnetze nachahmen. Dies geschieht bei freistehenden Gebäuden am besten durch um das Gebäude etwa 30 bis 40 Zentimeter tief verlegte Ringleitungen, die, wenn nötig, durch Ausläufer nach feuchten Stellen verbessert werden können. Es sei hierbei gleich darauf hingewiesen, daß es richtiger ist, Drähte längs des Ufers eines Baches zu verlegen, als sie ins Wasser zu versenken, denn Wasser ist nur dann leitend, wenn es verunreinigt ist, reines Wasser ist ein Nichtleiter der Elektrizität.

Nach obigen Ausführungen ergibt sich die Konstruktion eines Blitzableiters in einfachster Weise dadurch, daß man die am Gebäude vorhandenen Metallteile als Ableitungen verwendet, und sie dort, wo es nötig ist, ergänzt. (Schluß folgt.)

Kann eine Bürgschaft gekündigt werden?

(Nachdruck verboten.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt eine Bürgschaft auf bestimmte Zeit (§ 777); es gibt in gewissen Fällen dem Bürgen auch einen Anspruch gegen den Hauptschuldner auf Befreiung von der Bürgschaft (§ 775) und läßt unter bestimmten Voraussetzungen die Bürgschaft ganz oder teilweise erlöschen (§ 776). Eine besondere Bestimmung aber, daß der Bürge das Recht habe, die Bürgschaft zu kündigen, enthält das Gesetz nicht. Ob man dem Bürgen eine solche Befugnis zubilligen muß, ist daher Frage der Auslegung der tatsächlichen Verhältnisse. Bestimmte Grundfälle hierfür hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 19. März 1913 (VI. 515. 12) aufgestellt.

Ein Kündigungsrecht des Bürgen ist danach nur aus dem der Uebernahme der Bürgschaft zugrunde liegenden Rechtsverhältnis herzuleiten: dies kann sein, geschäftliche Beziehung, verwandtschaftliche oder freundschaftliche Geselligkeit, ein Gesellschaftsverhältnis usw. Nach den Umständen des Einzelfalles ist deshalb der Wille der Parteien zu ermitteln und zu entscheiden, ob überhaupt und eventuell unter welchen Voraussetzungen ein Bürge sich durch eine Kündigung der Bürgschaft von seiner Verpflichtung für die in der Zukunft erst zur Entstehung gelangenden Forderungen des Gläubigers befreien kann. Wird man als dem Willen der Parteien entsprechend ansehen dürfen, daß bei Uebernahme einer Bürgschaft

ohne Festsetzung eines bestimmten Endpunktes dem Bürgen nach angemessener Zeit oder bei Eintritt wichtiger Umstände eine Kündigung möglich sein soll. Denn wenn die Beteiligten es auch bei Beginn der Bürgschaft nicht ausdrücklich ausgesprochen haben, so muß doch angenommen werden, daß der Bürge nicht unangemessene Zeit an den Bürgschaftsvertrag gebunden sein soll. Freilich wird eine solche Kündigung durch den Bürgen unter Rücksichtnahme auf die zwischen dem Hauptschuldner und dem Gläubiger bestehenden geschäftlichen Beziehungen, oder auf das Verhältnis, für das die Bürgschaft gelten soll, erfolgen müssen. Die Kündigung kann nicht etwa die Wirkung haben, daß der Bürge vom Augenblick der Kündigung ab nicht mehr für weitere Forderungen haftbar ist; denn die Beteiligten sollen durch die Kündigung nicht überrascht werden, vielmehr wird man als angemessen erachten müssen, daß ihnen nach der Kündigung genügend Zeit gelassen wird, um Maßnahmen zu treffen, die ihnen im Hinblick auf die bevorstehende Beendigung der Bürgschaft zur Wahrung ihrer Interessen angezeigt erscheinen. Zweckmäßig wird es daher sein, wenn der Bürge sich über den Zeitpunkt des Aufhörens seiner Bürgschaftsverpflichtung mit dem Gläubiger und dem Hauptschuldner ins Einvernehmen setzt und ihnen eine angemessene Frist läßt zur Vornahme der durch die Kündigung erforderlich werdenden Maßnahmen, wie Lösung der Geschäftsbeziehungen, Bestellung von neuen Bürgen oder von anderen Sicherheiten usw. G. Wagner.

Berichtliche Entscheidungen.

Wahre Angaben in einer Annonce als unlauterer Wettbewerb.

(Urteil des Reichsgerichts v. 8. Jan. 1914.)

ff. Leipzig, 8. Januar. (Nachdruck verboten.) Nach § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird derjenige mit Strafe belegt, der zum Zwecke des unlauteren Wettbewerbs in öffentlichen Ankündigungen wissentlich unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Nun ist es sehr wohl möglich, daß die Angaben im einzelnen der Wahrheit entsprechen, jedoch in ihrer Gesamtheit irreführend sind. Beabsichtigte dies der inserierende Geschäftsmann, so macht er sich gleichfalls strafbar, wie folgender Fall zeigt, den das Reichsgericht in der Revisionsin-

an sie, nachdem er in seinem neuen Wirkungskreis einen Gönner gefunden hatte, der ihm beträchtliche Summen vorstreckte. Der Brief war ein Muster an Güte, Rücksicht und Klugheit. Gleichzeitig schickte er dem Vormund das geliehene Geld nebst Zinsen — damit war er beruhigt.

Martha hatte nicht geantwortet. Das war nun drei Jahre her. Weshalb fiel ihm gerade heute diese alte Geschichte ein? Unwillig zerriß er den Brief des Freundes und warf ihn in den Papierkorb. Dann öffnete er das Fenster. Ein kühler Herbstwind strömte ihm entgegen. Wie gut das tat! Die Erinnerung hatte ihn doch aufgeregt. „Dummheiten!“ murmelte er, „eine Studentenschwärmerei, nichts weiter!“

Er nahm Hut und Handschuhe, und während er langsam die Treppe hinunterging, dachte er: „Ich werde darauf drängen, daß wir uns in aller Stille in der nächsten Woche verheiraten. Lilli wird entzückt sein — dann einige Wochen in Italien, und der Traum ist erfüllt: Wohlstand, Ansehen — und Berühmtheit!“

Vor Lillis Villa stand eine Menschen-

„Ach, Herr Doktor, gut daß Sie kommen!“

„Was gibt es?“

„Eine Frauenleiche ist aus dem Teich gezogen worden.“

Der Doktor folgte dem Polizisten, während die Leute sich respektvoll zurückzogen.

Die Verunglückte lag vor der Villa auf dem Rasen zwischen Ästern und duftenden Herbstkräutern. Sie war jung und schön, und nach der Kleidung zu schließen, gehörte sie den oberen Klassen an. Die todesbleichen Züge trugen den Ausdruck des Schmerzes und zehrenden Kummers.

Johannes Waldorf hatte sich tief über die Leiche gebeugt. Einen Augenblick schien es ihm, als ob ein finsterner Abgrund sich vor ihm geöffnet hätte, in den er kopfüber hinunterstürzen mußte. Aber dann preßte er die Lippen zusammen, kniete vor der Leiche und horchte nach dem Herzen, obgleich sein geliebtes Auge längst erkannt hatte, daß das Leben bereits entflohen war. Die Reden düsteten süß, in dem beklemmenden Schweigen hörte man das Bellen eines Hundes. Als der Doktor aufstand, war er sehr bleich, aber niemand wunderte sich darüber. Kurz und bestimmt sagte er:

„Der Tod scheint schon vor einigen Stunden eingetreten zu sein.“ Nach einer kleinen Pause fügte er hinzu: „Eine Unglückliche oder Wahnsinnige, vielleicht eine arme Verführte.“

Gleich darauf sagte er zu dem Polizisten:

„Melden Sie die Sache, ich komme gleich nach dem Leichenhaufe. Falls es eine Unbemittelte sein sollte, so bezahle ich die Beerdigungskosten!“

Darauf grüßte er sehr vornehm herab-

lassend und eilte die breite Treppe hinauf, die in das blumengeschmückte Vestibül der Villa führte.

Er blieb nur einige Minuten bei seiner Braut, die ihm mit einem Blick voller Liebe und Glück versprochen hatte, schon in der nächsten Woche seine Frau zu werden.

Dann eilte er nach dem Leichenhaufe. Auf dem Wege dorthin begegnete er einem Briefträger, der ihm auf seine Frage einen Brief aushändigte. In dem Kuvert befand sich nur ein Zeitungsausschnitt mit seiner Verlobungsanzeige, worunter mit zitternder Hand geschrieben stand: „Lebe wohl, Martha.“

Während er mit schweren, schleppenden Schritten weiterging, zerriß er das Stückchen Papier und ließ es in tausend Fetzen vom Winde zerstreuen.

Vom Fluß her stieg feuchte Abendluft auf, er fror. Er knöpfte den Ueberrock zu, und als er sich dem Leichenhaufe näherte, fühlte er sich fast krank. Aber er bezwang sich und ermahnte sich im Innern: „Ruhig, nur immer korrekt. Du kannst ja nichts dafür, daß das Mädchen so tragisch veranlagt war.“

Während er eintrat, schaute er vorsichtig ringsum. Es schien ihm, als wenn ein schwarzer Pudel ihn umkreiste, aber das war nur eine Sinnestäuschung. Nur die gebrochenen Augen starrten ihm entgegen...

stanz zu entscheiden hatte. Der Kaufmann Reike hat in Hamburg seit 1910 ein Geschäft, in dem er Lampen und andere Haushaltsgegenstände vertreibt. Er annoncierte in mehreren Tageszeitungen, daß bei ihm ein größerer Posten Gasstronen zu verkaufen sei, und zwar in der Form: „... Gasstronen sollen spottbillig verkauft werden bei Auktionator Reike.“ Auf Grund dieser Inserate wurde gegen ihn Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt. Nun wurde allerdings in der Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg festgestellt, daß tatsächlich ein entsprechender Posten Gasstronen zum Verkauf bei Reike standen, und daß Reike auch Auktionator war. Der Preis der Gegenstände war sehr niedrig bemessen, ebenso konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er dieselben durch günstige Gelegenheitskäufe erstanden hatte. Die Angaben entsprechen also der Wahrheit; dennoch kam das Gericht zu einer Verurteilung und belegte den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 50 M mit folgender Begründung: Durch die Zusammenstellung der Worte „sollen spottbillig bei Auktionator“ werde beim Publikum die Vorstellung erweckt, daß die angepriesenen Gegenstände von dritten Personen herrührten, und Reike sie in seiner Eigenschaft als Auktionator weiterveräußere, daß also hier eine besonders günstige Kaufgelegenheit vorliege. Der Angeklagte habe aber vielmehr die Gasstronen nur im Rahmen seines Geschäfts verkaufen wollen. Er sei sich der Wahrscheinlichkeit der irrtümlichen Annahme seitens des Publikums bewußt gewesen und habe auch die Irrtumserregung beabsichtigt, um auf diese Weise Käufer anzulocken. Gegen diese Entscheidung legte Reike Revision beim Reichsgericht ein. Der Erstrichter habe die Paragraphen 3 und 4 des Wettbewerbsgesetzes verwechselt. Die Angaben seien vielleicht geeignet, eine irrtümliche Vorstellung über den Verkauf zu erwecken, es sei aber nicht festgestellt worden, daß er dies beabsichtigt habe. Das Reichsgericht hat jedoch das Urteil der Vorinstanz ohne rechtliche Bedenken gefunden und hat daher im Anschluß an den Antrag des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision erkannt. (Aktzeichen 3 D. 1086/13.)

*

Was hat man unter dem „Fabrikpreis“ zu verstehen?

(Nachdruck verboten.)

rd. In marktschreierischen Reklamen wird die Bekanntgabe „Verkauf zu Fabrikpreisen“ sehr beliebt, und es ist daher natürlich, daß sich die Gerichte in neuester Zeit mit der Erläuterung des Begriffes „Fabrikpreis“ häufig zu beschäftigen haben. Jüngst unterlag die Entscheidung dieser Frage wieder dem Oberlandesgericht Kiel.

In jenem Falle hatte der Beklagte, der eine größere Anzahl von Zweiggeschäften unterhält, Nahrungs- und Genußmittel im Einzelverkauf an Private zu Fabrikpreisen angekündigt. Weiter hieß es in den öffentlichen Bekanntmachungen: „Verkauf zu gleichen Preisen an Händler und Private.“ Zu dieser Mitteilung hielt sich der Beklagte auf Grund der Tatsache für berechtigt, daß er einen sogenannten „Mengenrabatt“ von 10 % bei Bestellungen von 30 Pfd. an auch Privaten gewähre.

Der Gerichtshof hat die Ankündigungen des Beklagten als unter die Verbotsbestimmungen des Wettbewerbsgesetzes fallend erachtet. Das Durchschnittspublikum verstehe zum erheblichen Teile die Ankündigung dahin, daß „Fabrikpreis“ der Fabrik engrospreis sei, zu dem der Fabrikant regelmäßig und überwiegend verkauft. Das ist doch aber unrichtig, denn seinen Engrospreis legt der Beklagte den Einzelverkäufen nicht zugrunde. Bei Einkäufen en gros — von 30

Pfund aufwärts — gibt der Beklagte 10 Prozent, und diese Vergünstigung genießt der Einzelkäufer von kleineren Mengen nicht.

Aber auch die Angabe „ein Preis an Händler und Private“ ist unrichtig; denn das Publikum versteht unter dem Händler ohne weiteres den Engroskäufer und glaubt, daß der en detail einkaufende Private denselben Preis erhält, der dem en gros kaufenden Händler gewährt wird, was doch aber nicht zutrifft.

Hinzukommt, daß der Beklagte die Kosten seiner zahlreichen Verkaufsstellen in seine Verkaufspreise, seine „Fabrikpreise“, einkalkuliert. In Wahrheit sind dies aber keine Fabrikpreise, sondern Fabrik- und Händlerpreise. Der Beklagte ist tatsächlich auch Detailhändler. Wer „zu Fabrikpreisen“ kauft, erwartet nicht, daß er auch die Handlungskosten für den Vertrieb der Waren bis zum Publikum durch den Kaufpreis mitzubezahlen hat. Gerade das ist das Wesentliche beim Fabrikpreis, daß diese Kosten des Einzelabfahres regelmäßig nicht miteinkalkuliert sind. Da dies tatsächlich doch geschehen ist, enthält die Bezeichnung der Preise des Beklagten als „Fabrikpreise“ auch aus diesem Grunde eine Unrichtigkeit. (Oberlandesger. Kiel II. 2. 21/13.)

Kleine Notizen.

* Ein städtisches Hypothekennamt in Frankfurt a. M. Wie wir dem „Magazin für Technik und Industrie-Politik“ entnehmen, wurde die Errichtung eines städtischen Hypothekennamtes von der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Hauptgesichtspunkte, die zur Gründung dieses Amtes geführt haben, sind Zusammenfassung und Vereinfachung der laufenden städtischen Hypothekengeschäfte und Erleichterung der Beschaffung zweier Hypotheken für gemeinnützige Bauten, für Häuser mit kleinen Wohnungen durch direkte Vergabe städtischer Gelder oder durch Bürgschaftsübernahme den Hypothekendarlehen, Sparkassen und Stiftungen gegenüber. Erste Hypotheken werden sowohl als kündbare und nichtkündbare als auch als tilgbare unkündbare Darlehen bis zum Höchsttag von 60 v. H., zweite Hypotheken dagegen bis zum Betrag von 80 v. H. nur als tilgbare und in der Regel unkündbare Darlehen gegeben. Für die zweiten Hypotheken soll eine Rückversicherung geschaffen werden, für die der Hypothekenschuldner einen festen Zuschlag zu zahlen hat. Neben der bisher üblichen Vergabe anlegbarer städtischer Gelder zu Hypothekendarlehen kann die Stadt zur Beschaffung des außerdem für Hypotheken erforderlichen Kapitals besondere Anleihen aufnehmen, deren Tilgung im Einklang zu den Hypothekentilgungssätzen stehen muß. Das Hypothekennamt wird durch eine gemischte Deputation verwaltet, der vier Magistratsmitglieder und acht stimmbare Bürger, darunter vier Stadtverordnete, angehören. Ein besonderer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der gleichfalls angenommen wurde, erteilt dem Hypothekennamt die Befugnis, für den Rest des Rechnungsjahres 1913 und für das Rechnungsjahr 1914 die Bürgschaftsübernahme für zweifelhafte, von dritter Seite gegebene Hypotheken unter entsprechender Rückversicherung bis zum Betrage von 3 Millionen M. zu übernehmen.

* Eine originelle Hinterziehung von Gas in Gasautomaten für Münz-einwurf. Im Betriebe einer Gasbeleuchtungs-gesellschaft trug sich jüngst folgendes Stückchen zu. Die Direktion hatte die Gewißheit bekommen, daß ein Verbraucher unrechtmäßig Gas entnahm, allein seit einem Jahre bemühte sich das Personal der Gesellschaft vergeblich zu ermitteln, wie dies geschah. Man fand in den Gasautomaten für Münzeinwurf nicht das geringste vor, und doch war offenkundig Gas verbraucht worden. Stellten die Kontrollseure an den verdächtigen Abonnenten Anfragen, so antwortete er einfach, daß er zurzeit kein Gas benötige und somit auch keinen Grund habe, den Automaten mit Münzen zu füllen. Die Gesellschaft drohte, schrieb, schickte Aufseher, alles ohne Erfolg. Des langen Saders müde, begann sie mit Geldverprechungen unter der weiteren Zusicherung, ihn nicht zu belangen, falls er sein Geheimnis preisgebe. Der Verbraucher nahm die Gesellschaft beim Wort und verabredete eine Zusammenkunft, auf der er seine Erklärungen preisgab. Als der entsprechende Augenblick gekommen war, zeigte er den Vertretern der Gasbeleuchtungs-gesellschaft eine kleine eiserne Form und eine kleine Kether-Gismaschine vor, füllte in die Form etwas Wasser und verwandelte es in wenig Sekunden in eine Eis-scheibe von den ungefähren Abmessungen eines Zehn-pennigstückes; hierauf warf er dieses Stück in den Schloß des Automaten und das Gas stand nun zu seiner Verfügung. Was die Eis-scheibe anlangt, so beilte sich dieselbe, einmal in den Münzautomaten geworfen, natürlich möglichst rasch zu zergehen und zu verdunsten und nicht die geringste Spur zu hinterlassen, was auf eine Hinterziehung von Gas hätte hindeuten können.

Die Frage der Ernährung des Kopparbeiters gewinnt nun so mehr an Bedeutung, ein je größerer Teil unseres Volkes infolge der ganzen kulturellen Entwicklung auf Betätigung in geistiger Arbeit angewiesen ist. Sehr beachtenswerte Winke bietet da die Schrift von San.-Nat. Dr. G. Stille, *Lehrbuch für Kopparbeiter* (vor kurzem bereits in 4. Auflage erschienen). Auch mit der wichtigen Frage der für Geistesarbeiter passenden oder zu vermeidenden Getränke befaßt sich das Buch. „Die Mehrzahl (der Männer) — führt Dr. St. aus — zieht die alkoholischen Getränke weit vor. Und doch sind sie, gerade für Geistesarbeiter noch mehr als für andere, recht bedenklich. . . . Gerade in den akademisch gebildeten Kreisen sind die Trinkfitten so eingewurzelt, daß es auffällt, wenn jemand keine Alkoholika genießt. Er gilt als ein Sonderling, man nennt ihn vielleicht hinter seinem Rücken einen „schlappen Kerl“; seine Abstinenz gilt fast als mannes-unwürdig, als weiblich. . . . Man glaubt fest, daß nur das Uebermaß schadet, der mäßige Genuß aber unschädlich oder sogar dem Körper dienlich sei. Nur schade, daß noch niemand die Grenze hat angeben können, bis wohin der Alkohol sicher unschädlich ist. Zweifellos liegt sie bei verschiedenen Personen, je nach ihrer körperlichen Veranlagung, verschieden hoch; ganz sicher aber durchweg weit tiefer, als die allgemeine Annahme ist. Gerade der mäßige, aber tägliche Genuß ist sehr bedenklich und kann alle die schlimmen Gesundheitsstörungen hervorrufen, die wir sogleich aufzählen werden.“ Dr. St. bespricht dann kurz die Schädigung der Nieren, des Herzens und der Gefäße, der Leber, die Häufigkeit von Gicht, Zuckerkrankheit und Hautentzündungen im Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß, endlich die Herabsetzung der Geistesgegenwart durch denselben. „Wer stets über die größtmögliche geistige Leistungsfähigkeit verfügen will, der muß sich jeden Alkoholgenuß enthalten. . . . Die Gefahr, daß die genannten Krankheiten schon nach mäßigem Alkoholgebrauch eintreten, ist für den Stubenritzer mit seinem ohnehin weniger widerstandsfähigen Körper größer als für den körperlich Arbeitenden. Man kann ihm daher nur den Rat geben, äußerst mäßig, lieber noch völlig abstinenz zu sein.“ (Das Buch ist erschienen im Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin, 1.80 M.).

Dr. F

Geschäftliches.

* Die bekannte Firma Hugo Mosblech, Köln-Chrenfeld, welche vor kurzem auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat uns ein Exemplar ihres Jubiläums-Kataloges zur Verfügung gestellt. Der Katalog enthält ein reichhaltiges Sortiment in Mineralwasser-Apparaten usw., deren Herstellung die Firma Mosblech seit einem Viertel-Jahrhundert als einzige Spezialität betreibt. Man findet darin Anlagen von der kleinsten bis zu der größten Tagesleistung für den Anfänger, wie für den modernen Großbetrieb. Er bietet ein anschauliches Bild für die glänzende Entwicklung, die der Bau von Mineralwasser-Apparaten zu verzeichnen hatte. In welcher hervorragendem Maße die Firma Mosblech an diesem Aufschwung beteiligt war, geht am Besten daraus hervor, daß der erste Prospekt, den die Firma vor 25 Jahren herausgab, nur wenige Seiten, der jetzt vorliegende Jubiläums-Katalog aber 134 Seiten aufweist. Wie uns die Firma mitteilt, wird der Katalog Interessenten kostenlos zugesandt. Eine französische, englische und spanische Ausgabe befinden sich in Vorbereitung.

Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Rat und Auskunft erteilt an Hand des ihr vorliegenden Materials die **Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen** in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzusenden.

* **Teure Kunden.** Eine große Anzahl ausländischer sogenannter In- und Exportgeschäfte schädigt jahraus, jahrein die deutschen Kaufleute. In gut geführter Korrespondenz, die keineswegs einen schwindelhaften Eindruck macht, erbitten sie von den Kaufleuten Warenproben. Diese werden ihnen bereitwillig zugesandt. Nunmehr werden von

den Schwindlern unter Benennung einiger Referenzen, die aber in Wirklichkeit ihre Hintermänner sind, einige größere Warenbestellungen aufgegeben. Die gelieferten Waren werden so schnell wie möglich wieder zu Geld gemacht. Eine Zahlung an die Lieferanten unterbleibt. Ein strafrechtliches Einschreiten verspricht meist schon wegen der Unmöglichkeit des Verfahrens keinen Erfolg. Bei einem zivilrechtlichen Verfahren laufen die Lieferanten noch die Gefahr, die teuren Prozeßkosten und Gebühren obendrein zuzusetzen. Die deutschen Kaufleute sollten bei einer Verbindung mit unbekanntem ausländischen Firmen stets die größte Vorsicht walten lassen und nicht ohne weitere Prüfung den aufgegebenen Referenzen trauen. — Mit vorstehenden Ausführungen ist nun nicht gesagt, daß dergleichen Warenschwindler nicht auch im Inlande ihren Sitz haben. Hier gibt es deren auch eine Menge, denen gegenüber ebenfalls dringende Vorsicht angebracht erscheint.

* Treuhandinstitute als Schwindlerfirmen. In jüngster Zeit suchen verschiedene Grundstücksvermittlungsschwindler durch einen neuen Trick das unkundige Publikum zu betrügen. Sie fügen ihrer Firma die Bezeichnung „Treuhandinstitut“ oder „Treuhandgesellschaft“ bei und erwecken dadurch in dem Volke den irrigen Glauben, als handele es sich bei ihrem Unternehmen um ein besonders vertrauenswürdiges Geschäft, das im allgemeinen Interesse begründet sei. In Wirklichkeit betreiben sie ihr Geschäft in der gleichen Weise wie die bekannten Grundstücksvermittlungsschwindler. Sie beschäftigen höchst zweifelhafte Personen als Vertreter, die mit allen, auch unerlaubten Mitteln Grundstücksverkäufer bereit bearbeiten, daß sie ihnen einen Verkaufs- und Insertionsauftrag für ein wertloses Offertenblatt mit vielversprechendem Namen erteilen. Die Schwindler haben es nur auf die Erlangung der hohen Insertionsgebühren, die Reisenden nur auf die unerbittlich hohen Provisionen abgesehen. Eine Vermittlertätigkeit wird nicht oder nur in ganz geringem, zu den Vorwürfen in keinem Verhältnis stehenden Maße entwickelt. Dergleichen Unternehmen sind nicht berechtigt, die Bezeichnung „Treuhand“ in ihrer Firma zu führen.

Aus den Lokalvereinen.

Idstein i. T.

Vor einiger Zeit hat Herr Oberkommissar Kraß-Wiesbaden im hiesigen Lokalgewerbeverein einen Vortrag über „Die Nassauische Lebensversicherung“ gehalten und kürzlich sprach Herr Prof. Schild-Idstein auf einem gut besuchten Vortragsabend über „Die technischen Fortbildungsschulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“. Der Redner führte aus, das Volk bleibe in der Industrie Sieger, das die besten Waren liefere, die Qualität der Waren sei jedoch von der Ausbildung der Arbeitskräfte abhängig. Die Entwicklung der Industrie spielt in der Volks- und Weltwirtschaft eine große Rolle. Deutschland marschiert so ziemlich von allen Industrie-Staaten an der Spitze; er verdankt dies zum großen Teil seinem technischen und gewerblichen Schulwesen. Der Redner charakterisierte den Bildungsgang in den Vereinigten Staaten Nordamerikas sehr genau. Alle Schüler, ob reich oder arm, müssen zunächst die Volksschule besuchen. In den Volksschulen sind Werkstätten eingerichtet. Die technischen Hochschulen sind den Universitäten angegliedert. An der Spitze der Universität steht der Präsident. Unter ihm arbeiten die Dekane. Der Ausschichtsrat wählt den Präsidenten der Universität, dem eine große Machtvollkommenheit zusteht. Zwischen der akademischen Freiheit der deutschen Studenten und dem Leben der Studenten der Vereinigten Staaten wurde von dem Redner ein Vergleich gezogen. Die persönliche Fühlungnahme zwischen Professoren und Studierenden ist in den Vereinigten Staaten ausgezeichnet. Ueberhaupt wird den Studierenden das Leben an der Universität so angenehm wie möglich gemacht. Die freie Zeit ist dem Sport gewidmet. Die gering bemittelten Studenten verdienen sich in den Ferien durch alle möglichen Arbeiten Geld zum weiteren Studium. Man hat in Amerika Achtung vor jeder nutzbringenden Arbeit und der Reiche sieht nicht mit Geringschätzung auf seinen armen Kollegen herab. Das Schulwesen der mittleren technischen Schulen liegt in den Vereinigten Staaten noch sehr im Argen. Unsere Mittelschulen finden daselbst große Beachtung. An gelehrten Facharbeitern fehlt es in Amerika. Qualitätsarbeiten können aber nur von Qualitätsarbeitern hergestellt werden; deshalb bildet man jetzt dort die Arbeiter an besonderen Werkstätten aus. Das enge Zusammentreffen von Schule und Werkstätte ist auch hier maßgebend. Das Bibliothekswesen hat in den Vereinigten Staaten einen großen Aufschwung genommen. Redner gibt hierüber ausführliche Erläuterungen. Auf diesem Gebiete sind wir hinter den Amerikanern zurück. Im allgemeinen zeigt es sich, daß der Amerikaner bei der Erziehung des Nachwuchses großen Wert auf die Charakterbildung legt. Es ist auch in Deutschland nötig, daß der gebildete Teil der Bevölkerung das Standesbewußtsein etwas zurückstellt, um darauf bedacht zu sein, daß der arme, aber begabte Mitmensche, wenn er bestrebt ist, in bessere Stellungen aufzurücken, ein angenehmes Leben findet. — Der Vorsitzende, Herr Dachdeckermeister Fr. Barthel, sprach im Namen der Versammlung dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen herzlichen Dank aus.

In der am 2. Mai abgehaltenen Hauptversammlung des hiesigen Gewerbevereins erstattete der Vorsitzende, Herr Dachdeckermeister Fr. Barthel, folgenden Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Es wurden 7 Vorstandssitzungen und 2 Generalversammlungen abgehalten. Zwei Vorträge fanden statt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Vereinsjahres 92 gegenüber 91 im Vorjahr. In der Fortbildungsschule wurden 72 Schüler unterrichtet, und zwar von den Herren Lehrer Ahmann, Heinz und Frank. Der Zeichenunterricht wurde von Herrn Baugewerkschullehrer v. d. Wehl in der Oberstufe und von Herrn Malermeister Weierter in der Unterstufe gegeben. Letzterer erteilt auch den Vorbereitungsunterricht. Im ganzen besuchten 72 Schüler den Zeichenunterricht. Der Redner, Herr Theodor Link, trug den Kassenbericht für das abgelaufene Jahr vor. Dieser schließt mit einem kleinen Ueberschusse ab. Die Ergänzungswahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der ausscheidenden Herren W. Greuling und Prof. Leu. Für die am 21. und 22. Juni in Niederlahnstein stattfindende Generalversammlung wurden die Herren Prof. Leu und Lehrer Ahmann delegiert und für deren Stellvertreter die Herren Prof. Schild und Schmiedemeister L. Michel bestimmt. Herr Lehrer Ahmann berichtete über die Bibliothek, die jetzt 1174 Bände umfaßt. Im abgelaufenen Jahre wurden 1400 Bücher ausgeliehen. Es wurden wieder 40 M. für die Bibliothek aus der Vereinskasse bewilligt.

In der am 1. April vorgenommenen Vorstandswahl wurde nicht, wie in Nr. 15 d. Bl. berichtet, Herr Wagnermeister Johann Stähler, sondern Herr Buchbindermeister Karl Fischer als Beisitzer gewählt.

Schwannheim a. M.

Am 11. Mai fand im Lokale „Zur schönen Aussicht“ die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Anwesend waren 24 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gedachte zunächst des verstorbenen Vorstandsmitgliedes A. Emmelheinz. Es folgte der Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. In 11 Vorstandssitzungen und 2 Generalversammlungen wurden die Vereinsangelegenheiten erledigt. Auch wurde ein Vortrag über Zweck und Ziele der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt durch Herrn Oberkommissar Kraß abgehalten. In den Vorstand wurden die Herren Bauunternehmer Peter Jos. Bender und Tapezierermeister Leonhard Schlaud neu gewählt. Als Abgeordnete zur Generalversammlung in Niederlahnstein wurden die Herren Schlossermeister Joh. Jos. Kobaut und Bildhauermeister Hans Belz gewählt. Der Schulleiter Herr Rektor Hartmann berichtete eingehend über die Fortbildungsschule und bemerkte nebenbei, daß dieselbe vor einigen Tagen durch den Herrn Fortbildungsschulinspektor geprüft wurde und daß mit dem Erfolg der Schule man recht zufrieden sein könnte. Die Versammlung verlief sehr anregend.

Bad Homburg v. d. G.

Der hiesige Gewerbe-Verein hielt gestern Abend im „Schützenhof“ eine Hauptversammlung ab, bei der zunächst dem Maler Heinrich Kaucher bei Malermeister Hch. Kofler hier, vom Vorsitzenden die Ehrenurkunde für sein 20jähriges Verweilen auf derselben Dienststelle überreicht wurde. Der Vorsitzende, Kaufmann Kalle, gratulierte dem Geehrten und sprach die besten Wünsche für die Zukunft aus. Kaucher dankte für die Ehrung und betonte, daß ihm die Ueberreichung der Urkunde auch ein Beweis sei, daß sein Meister mit ihm zufrieden ist. Dem aus der Mitte der Versammlung geäußerten Wunsch, man möge Schritte unternehmen, daß bei den Arbeiten für Bahnhofs- und Bauten die Glaser-, Schreiner- und Schlosserarbeiten nicht mehr in einem Loos vergeben werden, wurde entgegengehalten, daß eine dahngehende ministerielle Verfügung bereits besteht. — Als Abgeordnete für die Generalversammlung in Niederlahnstein wurden die Herren Heim, Kammerhoff und Sal. May, als Ersatzmänner die Herren Schenderlein, Maas und Hch. Kofler gewählt. — Der Vorstand teilte mit, daß er beschlossen hat, die Weltbund-Ausstellung in Köln (Mai-August) zu be-

suchen. Ettlinger wünscht eine Eingabe an die Handelskammer um Gewährung eines Stipendiums für den Verein zum Besuch der Gasausstellung in München. — Schlottner beauftragt, daß bei der Neuschaffung der Straßenpolizeiordnung sämtliche Wünsche des Gewerbevereins und des Obst- und Gartenbau-Vereins unberücksichtigt bleiben, und hofft, daß die vereinigten Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sich der Sache annehmen. Lang ist der Ansicht, daß man bei Nichtberücksichtigung der Wünsche sich zunächst an den Regierungspräsidenten und schließlich auch an das Ministerium wenden solle. Zum Schluß kam noch eine Reihe innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache, bei denen besonders auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, mit denen der Handwerker dadurch zu kämpfen hat, daß er kein Geld für die geleistete Arbeit hereinbekommt.

Limburg.

In dem Rahmen der diesjährigen Vereinsveranstaltungen belegt nun auch der Gewerbeverein seinen Platz und zwar hat er sich eine Stätte ausgesucht, die in jüngster Zeit auf alt und jung ihre Anziehungskraft ausübt, das Kinematographentheater. Jedoch sollen die Besucher diesmal nicht mit den üblichen Schauer- und Sensationsdramen bedacht werden. Zur Vorführung gelangen hervorragende interessante Filme, welche von den Siemens-Schuckertwerken in Siemensstadt bei Berlin für die Weltausstellung in Turin aufgenommen und auch auf der Intern. Bauausstellung in Leipzig im Tempel des Stahlwerksverbandes gezeigt wurden. Wo die Filme gezeigt wurden, haben sie berechtigtes Staunen erregt, daß man an solch gefährlichen Orten Kinoaufnahmen machen kann. An der techn. Hochschule in Dresden wurden sie als wissenschaftliche Filme vor sämtlichen Professoren und dem Vertreter des kgl. Ministeriums gezeigt. Dabei sind dieselben für weitere Preise sehr spannend, da sie uns an die Stätten des lebhaftesten Schaffens unserer deutschen Schwerindustrie und des Buchgewerbes führen. Der Eintrittspreis ist ein sehr geringer. Nachmittags von 5-7 Uhr ist eine Freivorstellung für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule.

Hadamar.

Der Gewerbeverein hielt am 7. Mai im „Hotel Reuhoff“ seine erste Frühjahrsversammlung ab, in welcher u. a. die Delegierten für die Hauptversammlung in Niederlahnstein am 21.-22. Juni gewählt wurden. Von der Stellung von Anträgen zu dieser Tagung sah man ab. Interessant und von großer Bedeutung für alle Handwerker und Gewerbetreibende waren die Mitteilungen des Zentralvorstandes über die im vorigen Jahre neu eingerichtete technische Beratungsstelle, die zur Kenntnis der Mitglieder gebracht wurde.

Dillenburg.

Der Gewerbeverein hielt am 7. Mai im „Hotel Reuhoff“ seine erste Frühjahrsversammlung ab, in welcher u. a. die Delegierten für die Hauptversammlung in Niederlahnstein am 21.-22. Juni gewählt wurden. Von der Stellung von Anträgen zu dieser Tagung sah man ab. Interessant und von großer Bedeutung für alle Handwerker und Gewerbetreibende waren die Mitteilungen des Zentralvorstandes über die im vorigen Jahre neu eingerichtete technische Beratungsstelle, die zur Kenntnis der Mitglieder gebracht wurde.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

* Sicherung der Rechte des Hypothekengläubigers am Miet- oder Pachtzins. In Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau hatte der Zentralvorstand bei dem Bundesrat und Reichstag eine Aenderung der Bestimmungen der §§ 1123 und 1124 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahingehend beantragt, daß die Abtretung, Verpfändung und Pfändung von Pacht- oder Mietzinsforderungen dem Hypothekengläubiger und Erheber des betreffenden Grundstücks gegenüber unwirksam ist. Die Begründung der Eingabe war in Nr. 50 d. Bl. veröffentlicht worden. Auf Antrag der Petitionskommission hat der Reichstag in seiner Plenarsitzung am 21. März beschlossen, diese Eingabe mit noch 4 weiteren Petitionen in der gleichen Angelegenheit dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Dillenburg.

Unsere Stadtverordneten hatten sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Beschluß des Magistrats betreffend Beitrag des Gewerbevereins für Reinigung, Heizung und Beleuchtung der der gewerblichen und Mädchenfortbildungsschule im Stadt. Volksschulgebäude überwiesenen bezw. Ende Juli 1914 zu überweisen.

den Räume befaßt. Die Versammlung hatte bei der Etatsberatung beschlossen, die im Etat eingesezten 300 Mark für Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Gewerbeschule und Mädchenfortbildungsschule zu überlassenden Räume zu streichen. Der Magistrat ist diesem Beschlusse nicht beigetreten und hat beschlossen, 200 Mark hierfür von der Verwaltung betr. Schulen zu verlangen. Stadtv. Dr. Dönges fragte nach den Gründen, die zu diesem Beschlusse geführt haben, worauf der Bürgermeister erwiderte, daß der Magistrat in Betracht des Zuschusses, der bereits von der Stadt für diese Einrichtungen geleistet werde, und mit Rücksicht auf die zu erwartenden Mehrausgaben für Reinigung usw. zu dem Beschlusse gelangt sei. Stadtv. Dr. Dönges bemerkte, daß der Beschlusse keine Ermäßigung, sondern eine Erhöhung der Ausgaben für beide Schulen im Vergleich zu früher bedeute, wenn in Betracht gezogen werde, daß der in Aussicht genommene Betrag erst vom 1. August ab zur Erhebung gelangen solle. Bisher seien von der Gewerbeschule nur 100 M. für diesen Zweck pro Jahr aufgewendet worden. Beide Gewerbe- wie Mädchenfortbildungsschule, schließen im letzten Jahre mit einem beträchtlichen Defizit ab, das bei ersterer 400 M., bei letzterer 450 M. rund beträgt. Das Defizit sei in der Hauptsache dadurch entstanden, daß in dem für den Staatszuschuß die Unterlage gebenden Etat kein Pfenning für Lokalmiete, Reinigung usw. eingesezt werden könne, da hierfür nach den bestehenden Bestimmungen die Stadt aufzukommen habe. Im Hinblick auf andere Gebiete des preussischen Staates seien die Nassauischen Städte viel günstiger gestellt, da nur in Nassau der hohe Staatszuschuß gewährt werde, während andere Städte ganz bedeutende Mehrlasten für die gewerblichen Fortbildungs- usw. Schulen aufzubringen hätten. Die kleine Summe spiele im städtischen Etat gar keine Rolle. Stadtv. Weidenbach schloß sich diesen Ausführungen an und wies darauf hin, daß die Fortbildungsschule eine Einrichtung sei, die allen Erwerbsständen zugute komme. Stadtv. Weyel empfahl, für die auswärtigen Schülerinnen der Mädchenfortbildungsschule das Schulgeld zu erhöhen. Stadtschreiner hielt es für eine ausreichende Unterstützung, wenn die Stadt der Schule die Räume stelle und außerdem noch einen erheblichen Zuschuß leiste. Stadtv. Vorst. Wolf fragte: Wie sollen beide Schulen bestehen, wenn sie jährlich ein Defizit machen? Die Auflösung wäre die Folge. Stadtv. Dr. Dönges bemerkte noch, daß es zu einer Auflösung nicht kommen werde, da die entsprechenden Mittel eventl. durch Zwangs-Statifizierung erbracht werden könnten. Der Antrag Dr. Dönges auf Ablehnung des Magistratsbeschlusses wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Wermeister Hermann Schneyper in Rabenscheid, Schlosser Mathias Müller in Sinn, Bankbeamter Carl Otto Glöckler in Neuenhain, Joh. August Gorgus in Oberlahnstein, Schlosser Joh. Jak. Schneider in Griesheim a. M., Hotelier Derm. Dietrich in Langenschwalbach, Landwirt Christian Griebling in Ewigshausen und Fischhändler Friedrich Scheurich in Wiesbaden.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 25. April über den Nachlaß des zuletzt in Griesheim a. M. wohnhaft gewesenen Fabrikarbeiters Philipp Gräff, verstorben am 13. Januar 1909

in Frankfurt a. M. (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Böcker in Höchst a. M.); am 21. April über den Nachlaß des in Limburg wohnhaft gewesenen Senjal Moritz Stern (Konkursverwalter ist Justizrat Rat in Limburg); am 25. April über den Nachlaß der am 1. Oktober 1912 in Kagenelnbogen verstorbenen Ehefrau des Gastwirts Philipp Hofmann (Konkursverwalter ist Prozeßagent Echternach in Kagenelnbogen); und am 2. Mai über das Vermögen des früheren Dachbedermeisters und jetzigen Flaschenbierhändlers Paul Adams in Selters (Konkursverwalter ist Prozeßagent Karl Wüst in Selters).

Konkursergebnisse.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Wesseling in Bad Ems betragen die Forderungen rund 146 000 M., während der Bestand der Masse 3829 M. beträgt. — In dem Konkurs des Landwirts Philipp Bomersheim sen. in Kleinschalbach beträgt die verfügbare Masse 5000 Mark zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 13 859 M.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Ein kurzgefaßtes, übersichtliches Handbuch über „Kleinigkeiten zur Verbesserung des Automobils“ von Dipl.-Ing. Freiherrn von Löw, das auch unseren Leserkreis interessieren dürfte, ist in W. Kreidels Verlag erschienen und zum Preise von 1.60 M. zu beziehen. — Zahllose Neuerungen werden jährlich auf den Markt gebracht, über deren Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit man geteilter Meinung sein kann; es dürfte daher von jedem Unkundigen nicht nur, sondern auch von manchem Fachmann mit Freunden begrüßt werden, wenn ihm in vorliegender Broschüre ein Wegweiser an die Hand gegeben ist, der ihm in dem Vielerlei der vorhandenen Detailausführungen eine zweckmäßige Wahl ermöglicht. Der Verfasser kennzeichnet Inhalt und Bestimmung seines kleinen Werkes im Vorwort dahin, daß es den Automobilisten auf einiges aufmerksam machen soll, das bei der Anschaffung eines Automobils zu beachten ist, und das leider noch oft von den Fabrikanten vernachlässigt wird. Es sind meist nur Kleinigkeiten, aber wenn man auch nur kleine Verbesserungen vornimmt, so vervollkommenet man doch schließlich das Ganze. Der Verfasser läßt sich, zumal bei Besprechung der Karosserie, von dem Gedanken leiten, daß der Maschinenbau auch künstlerische Gesichtspunkte berücksichtigen soll, und weist nach, daß Zweckmäßigkeit und ästhetische Formgebung meistens Hand in Hand gehen. Wir können die vorliegende Schrift jedem Interessenten empfehlen.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Freigestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Fragen.

L. M. Durch die Errichtung eines Neubaus, vonseiten meines Nachbarn, dessen Brandmauer etwa 6 Meter über die Anliegende meines Hauses und somit auch über die an derselben liegenden Kamine geht, funktionieren letztere nicht mehr. Ich erlaube mir daher die ergebnisse Anfrage, wer ver-

pflichtet ist, das Höherfahren der Kamine, damit dieselben wieder richtig ziehen, zu bezahlen? Für Angabe des Gesetzes und Paragraphen wäre ich sehr dankbar, da solche Fälle sehr häufig vorkommen.

X. Y. Ein Vater vermachte durch Testament an die beiden ältesten Kinder Haus, Hof und das dazu gehörige Land. Sie hatten bei der Uebernahme den jüngeren Geschwistern einen bestimmten Vermögensanteil auszuzahlen. Durch das Testament erhielten die beiden älteren Kinder ungefähr viermal so viel Vermögen als die anderen. Ist nun die hinterbliebene Witwe verpflichtet, von dem noch vorhandenen Gelde den beiden ältesten Kindern Pfllichtteil zu gewähren, oder kann sie durch letztwillige Verfügung das Geld den bei der ersten Teilung zu kurz gekommenen jüngeren Geschwistern vermachen?

G. B. Ist auf Abruf zur Lieferung innerhalb des Kalenderjahres, gekaufte Ware gleichmäßig auf betr. Zeit verteilt, zu beziehen oder steht es dem Käufer frei, dieselbe nach Belieben evtl. am Schlusse des Jahres abzunehmen.

Antworten.

L. M. Sie sind im Irrtum. Es ist davon auszugehen, daß jeder über sein Eigentum hinaus Verfügungsrechte hat. Es kann daher im allgemeinen jeder beliebig hoch bauen, falls er sich nur an die polizeilichen Vorschriften und die baupolizeiliche Genehmigung hält. Wenn Ihre Kamine infolge des höheren Nachbarbaues nicht mehr ziehen, müssen Sie auch die Kosten des Höherfahrens der Kamine tragen.

X. Y. Falls das vorhandene Geld der Witwe allein gehört, kann sie durch Testament frei darüber verfügen, den Pfllichtteil muß sie jedoch den älteren Kindern belassen. Der Umstand, daß letztere durch das Testament des Vaters vor den jüngeren Kindern bevorzugt sind, ändert nichts an ihrem Pfllichtteilsrecht an dem mütterlichen Vermögen.

G. B. Wenn nicht ausdrücklich die gekaufte Ware „in Raten“ innerhalb des Kalenderjahres auf Abruf zu liefern war, oder dies nicht aus anderen Umständen oder einem etwa in der betreffenden Warengattung bestehenden Handelsgebrauch zu folgern ist, dürfte es dem Käufer freistehen, die Ware erst am Schlusse des Jahres abzurufen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im Laufe des Jahres im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande von Ende März 1914. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis Ende März 1914 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes. Wiesbaden den 28. April 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: S. M.; Der Syndikus: Adolf Jung. Schroeder.

J. Schnatz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen
in allen Holz- und Stilarten.
Spezialität:
Sprossen-Stühle
m. massiv gebog. Sitzrahmen.
Stets großes Lager.
Probedutzend per Nachnahme.
Katalog gratis und franko.



Stumpf's Reform-Schiebefenster
mit und ohne Gewichtsausgleich
Wagner'sche Normal-Doppelfenster
fertigt als Spezialität
Darmstädter Fensterfabrik
Wilh. Werner
Gegr. 1873 Telefon 1251



Rolläden in Holz u. Eisen
Zug-Jalousien, Koll-Jalousien
Rollschuhwände, Curtwickler
Reparaturen prompt und billigt.
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072



Tapeten - Versandhaus Stenzel
Wiesbaden Hermann Schulgasse 6
Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.
Beton- Posten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Mitteldeutsche Transportgerätee- u. Hebezeugfabrik G. Engel
Hed.-H. bei Frankfurt a. M., Rainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 31



Verdingungstermin für die äußeren Verputzarbeiten für den Neubau des Misenms — Los 1-3 — ist Samstag, den 23. Mai 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 15, für 50 Pf. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Neubau eines Schweinefalkes nebst Schlachthaus und Geräteschuppen auf dem Dekonomiehof (Wachholderhof) der Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Eichberg.

Verdingung.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten ist in einem oder in zwei Losen zu vergeben. Die Zeichnungen liegen während der Bürostunden im Landeshaus, Zimmer 58, zur Einsicht auf, wofür selbst auch Angebotsformulare zum Betrage von 50 J., solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 27. d. Mts., vorm. 11 Uhr, an den Unterzeichneten, Landeshaus, Zimmer Nr. 57, einzureichen, wofür selbst die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 12. Mai 1914.

Der Landesbaumeister: Müller.

Neubau eines Schweinefalkes nebst Schlachthaus und Geräteschuppen auf dem Dekonomiehof (Wachholderhof) der Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Eichberg.

Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten ist in einem oder in zwei Losen zu vergeben. Die Zeichnungen liegen während der Bürostunden im Landeshaus, Zimmer 58, zur Einsicht auf, wofür selbst auch Angebotsformulare zum Betrage von 50 J., solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag, den 23. d. Mts., vorm. 11 Uhr, an den Unterzeichneten, Landeshaus, Zimmer Nr. 57, einzureichen, wofür selbst die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 12. Mai 1914.

Der Landesbaumeister: Müller.

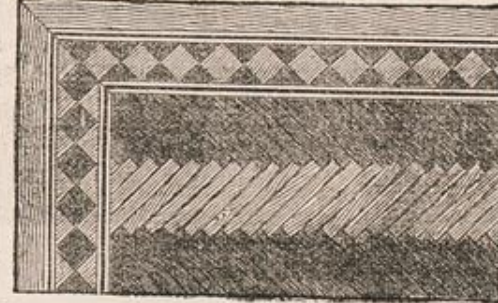
Franz Werr Söhne Höchst a. M.
Telefon 182.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eijentkonstruktion empfehlen sich im Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erkern, Marktisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorkommenden Fällen im autogenischen Schneiden.



Feststehende und fahrbare
Motore
für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billig der
Hessen-Rheinische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, A.-G., Gegründet 1853.
Telephon Nr. 1.



Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:
Feinste Tafelparketts.
Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Theissing“ für Baden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. — Mit Darzöl imprägnierte Buchenriemen.

Grauguß
aller Art,
als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Schlosserei Installation
Schlosser gesucht, der in 2-3 Jahr. das Geschäft übernehmen will. (Stadt a. Rhein) Anfragen besorgt der Be.lag dieses Blattes.

Guterhaltene, comb.
Gräsmaschine
mit Kreisjäge und Bohrmaschine billig abzugeben. Offerten unter J 14 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mineralwasser-Apparate.
anerk. erstkl. Fabr. Komp. Elaricht. u. a. Zubeh. Ford. Sie Katalog. Spezialfabr. Hugo Mosblech Köln-E 591 Abt. 1: Maschinenfabr. Abt. 2: Fruchtsaftpress. u. Essenzfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 579 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Patentbüro Rock
Wiesbaden
Gneisenaustasse 15.

W. Mans in Solingen
Türen-Fabrik.
Lager in Zimmerdüren Futter und Bekleidungen in jeder Holz- u. Stil-Art. Sperrholz-Türen und Platten.
Vertreter: Fr. Albert, Pfaffendorf-Robienz, Rh. Telephon 1838 = Emierstr. 161 Kataloge gratis.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien, Roll-Jalousien, Rollschuwände, Gurtwickler liefert billigst
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telephon 368

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chausseurkurse.

Wagnerei mit modernen Maschinen. einger. nebst Wohnhaus und Garten, ohne Konkurrenz am Blake (2000 Ginn.) wegen Sterbef. zu verk. od. zu verm.
W. Steyer Wee, Kellheim.

Motorbauwinde
noch neu, Benzinmotor 6 PS fahrbar m. Riemenfcheibe, m. Schwenkfran, 50 Mtr. verz. Drahtseil, Haken und Ketten billig zu verkaufen.
Heinr. Seelgen
Sonnenberg-Wiesbaden

Hansa-Linoleum
bewährtes Fabrikat. Muster durch und durch Vertretung:
N. Marx, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Prima Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau. Reelle u. billige Bezugsquelle. Preisliste gratis, Glänzende Anerkennungen.

Chanfrenschule
Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staatsaufsicht. Eintritt tägl. Stell.-Nachw. Prospekt frei.

Kgr. Sachsen
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor Holst.
Höheres techn. Institut f. Elektro-u. Maschinentechnik. Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker und Werkmeister. Kl. u. Maschinen-Laboratorien. Lehrfabrikwerkstätten. Anstalt u. beschickte Anstalt. Progr. etc. gratis v. Sekretariat.

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht- und Kohlenfadenlampen. Es sind die billigsten, weil die besten f. Industrie, und alle Zwecke. Fabrikat mit 20 Jahr. Ref. Wo nicht erhält. direkter Bez. v. d. Fleischhacker-Lampen-Comp. Dresden-N. 22

Deutsche Fachschule
Rosswein i. S.
Gegr. 1894
Eisenkonstruktion, Bau-Kunst- u. Maschinen-Schlosserei. Theorie- u. Praxis-Studienplan frei.

Baube, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
liefert
Eisenguß nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, Zahnräder und Riemen-scheiben, auch auf Formmaschinen gearbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuerungsanlagen. — Ferner Kran-, Warenaufzüge (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen), Winden, Flaschenzüge, Baumaschinen etc., Transmiffionen und maschinelle Anlagen aller Art.

MOTOREN-FABRIK DARMSTADT AKTIEN-Ges.
Gas- u. Benzin Motore
Sauggas Motor-Anlagen Selbstfahrende Band-Sägen
Kostenanschläge u. Ingenieurbes. kostenfrei.

Dichte Dächer
stelle man her aus
Strapazoid
Leicht, sauber, geschmeidig wie Kautschuk. Prospekt Nr. 450p und Muster postfrei und umsonst.
A. W. Andernaach
Beuel a. Rh.
Niederlage Rossel & Co. Nachf. Gustav Isel, Wiesbaden Lahnstrasse 18

Häufelpflug sehr kräftig gebaut, mit leicht verstellbaren Riefern, auch für bergige Gegenden passend. Derselbe mit Jätevorrichtung mit nach allen Seiten verstellbaren Scharen. Derselbe mit Erntevorrichtung ist das denkbar praktischste Uckergerät der Gegenwart. Ohne jedes Handwerkzeug mit ein paar Handgriffen auswechselbar, wird als Spezialität einzeln, sowie komponiert geliefert von
H. K. Heun, Niederscheld (Dillkreis.)

Cauber Dach-Schiefer. **Gewerkschaft „Blücher“**, Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen